



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 8 August 2020



Generalversammlung 2020	139
Gemeindewahlen	145/147
Stadt Bern Politikfinanzierung	149
Wahlen Ostermundigen	153
Mietrecht/Corona	156



Vom Kachelofen direkt zur Wärmepumpe. Mit uns geht's einfach.

Um im 200-jährigen Holzhaus von einer Holzheizung auf eine Wärmepumpe umzustellen, braucht es einen System-Partner mit besten Lösungen, Wissen und Erfahrung aus hunderten von Sanierungsprojekten. waermepumpen-geschichten.ch

meiertobler.ch/sanierung

Gratis-Beratung
0800 846 800



Einfach Haustechnik

**meier
tobler**



Ihr sicherer Partner seit über 80 Jahren



für
Immobilien | Verwaltungen
und
Versicherungen
Generalagentur Zürich Versicherung

Neuengasse 17, 3011 Bern, Tel 031 320 31 31
www.robertpfisterag.ch, www.immobern.ch

bern-saniert^{plus}

GEBÄUDE SANIEREN? Einfach richtig entscheiden

Das Beratungsprogramm bern-saniert^{plus} zeigt Ihnen in drei einfachen Schritten, wie Sie zu Ihrem individuellen Paket mit Gebäudeanalyse, dem GEAK® Plus und massgeschneiderten Empfehlungen für die energetische Gebäudesanierung kommen.

Interessiert?

031 300 29 29
info@bernsaniertplus.ch
www.bernsaniertplus.ch

Bitte beachten Sie: Das Beratungsangebot beschränkt sich auf die Gemeinde Bern.



Dr. Bernhard Eicher

Vizepräsident HEV Bern und Umgebung



Lukas Manuel Herren

Geschäftsführender Sekretär HEV Bern und Umgebung

Dieses Jahr ist alles etwas komplizierter. Aufgrund der Corona-Krise musste unsere Hauptversammlung verschoben werden. Weiter war der für Vorstand und Sekretariat wichtige persönliche Austausch mit Ihnen nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Und schliesslich fand unser Auftritt an der Berner Eigenheimmesse, welcher jeweils sehr gut zur Gewinnung von Neumitgliedern genutzt werden kann, nicht statt.

Doch davon lässt sich der HEV Bern und Umgebung nicht abschrecken: Die Hauptversammlung wurde nachgeholt. Den Kontakt mit Ihnen pflegen wir aktuell vermehrt telefonisch und an Einzelterminen. An dieser Stelle sei einmal mehr erwähnt, dass wir uns auf Ihre Kontaktnahme freuen. Und Neumitglieder gewinnen wir nun vermehrt über gezielte Mailings per Post.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Corona-Krise nicht nur das Wirken des HEV Bern und Umgebung verkompliziert hat, sondern sich auch für Sie neue Herausforderungen beim Wohnen, Arbeiten und Leben stellen. Wir schenken Ihnen deshalb eine kleine Aufmerksamkeit, möge die Wendekelle Ihnen gute Dienste leisten.

Weiter orientieren wir Sie in der aktuellen Ausgabe sowie in den kommenden Heften über die Gemeindevahlen 2020 und starten eine Serie, in welcher sich ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten für den Berner Gemeinderat vorstellen. News aus den Gemeinden und dem Kanton Bern, der Fachwelt sowie die Gast-Kolumne von KAZ runden den vorliegenden Berner Hauseigentümer ab. Nun wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Vorstands eine entspannte Lektüre.

Der HEV trotzt Corona: Im Kursaal Bern wurde am 17. August 2020 die ursprünglich für den 11. Mai 2020 geplante Generalversammlung nachgeholt.

Da wir üblicherweise einen Gross-Event mit rund 1300 Hauseigentümergehen und Hauseigentümern sowie geladenen Gästen durchführen, dieses Jahr jedoch Zulassungsbeschränkungen herrschen, war der Anlass in kleinerem Rahmen zu planen. Entsprechend waren ausnahmsweise lediglich die stimmberechtigten Mitglieder in der Arena zugelassen – auf die Präsenz der üblicherweise auch anwesenden Partnerinnen und Partner unserer Mitglieder sowie von zahlreichen Ehrengästen aus Gesellschaft und Politik hatten wir schweren Herzens zu verzichten.

Glücklicherweise wurde uns seitens unserer Mitglieder grosses Verständnis für diese einschneidende Massnahme entgegengebracht – und auch der Zugang in die Arena, die Platzierung im Saal sowie die Verschiebung ins Forum, wo die Esstische zum Abendessen bereitstanden, gestalteten sich aufgrund der Contact-Tracing-Massnahmen als umständlich und aufwendig. Auch hier durften wir vonseiten der rund 230 Anwesenden auf grosses Verständnis zählen, wofür wir sehr dankbar sind. Mehr zur GV auf den Seiten 140–143.

Inhalt Nr. 8 August 2020

Editorial	139
HEV-Generalversammlung 2020	139
Generalversammlung 2020	140
Impressionen unserer Generalversammlung	142
Keine höheren Steuern!	145
Hauseigentümer – zahlen, zahlen, zahlen	147
Für echte Transparenz in der Politikfinanzierung	149
Gezerre um die Tarife von Energie Wasser Bern	151
Vertritt der HEV wirklich meine Interessen?	153
Wahlen in Ostermundigen am 27. September 2020	153
Stadt Bern: Farbsack-Trennsystem	154
Amtliche Werte: wer prüfen will, soll zahlen!	155
Mietrecht/ Corona: Gesetzesvorlage	156
Haustier-Spezial: Lärm, Gestank und Schäden durch Haustiere	157
Impressum	158
Kursausschreibung	158
Angst vor Veränderungen	159



**Als Beilage zur aktuellen Ausgabe.
Wir wünschen viel Spass und e Guete.**

Generalversammlung 2020

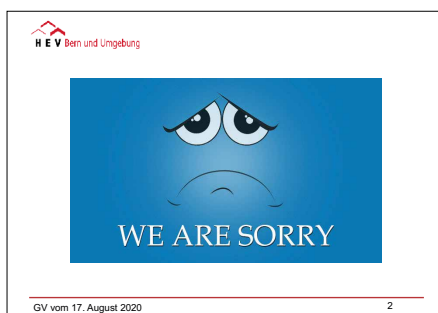


Begrüssung

Dr. Adrian Haas,
Präsident HEV Bern und Umgebung

Herr Nationalrat
Herr HEV-Schweiz Direktor,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,
Liebe Mitglieder

Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen GV. Es freut mich, dass Sie trotz Corona so zahlreich erschienen sind. Weil wir damit rechneten, dass die maximale Teilnehmerzahl an Veranstaltungen nach wie vor bei 1000 liegt, was der Bundesrat letzte Woche ja auch bestätigt hat, mussten wir eine Lösung finden, mit welcher wir nicht eine gleich hohe Teilnehmerzahl wie in den letzten Jahren (sprich 1300 bis 1400) haben werden. Natürlich wollten wir gleichzeitig die Teilnahme-Rechte der Mitglieder nicht ungesetzlich beschneiden. Wir sind als Genossenschaft organisiert, wo jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergo konnten wir, wenn auch ungern, die Teilnehmerzahl auf eine Person pro Mitgliedschaft beschränken. Dafür entschuldigen wir uns und hoffen natürlich, dass dies eine einmalige Lösung bleiben wird.



Wir haben diesmal auch keine Gäste eingeladen, weil wir den Mitgliedern die Priorität lassen wollten.

Unsere GV besteht wie immer aus einem geschäftlichen Teil, aus einem Referatsteil und schliesslich dem Abendessen.

Ich beginne nun den geschäftlichen Teil mit ein paar Worten an Sie.

In meiner Begrüssungsansprache möchte ich mich 3 aktuellen Themen widmen:



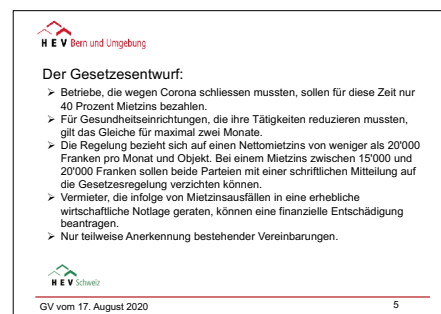
Einem nationalen, einem kantonalen und einem kommunalen Thema. Natürlich gibt es auch unzählige weitere Themen, die uns beschäftigen. Sie finden sie in unserem Jahresbericht.

Zunächst zu einer in der Schweiz bisher noch nie gesehenen gesetzgeberischen Fehlleistung: Es geht um das Corona-Mietrecht, das in der Septembersession in die eidgenössischen Räte kommt und bis vor Kurzem in einem Vernehmlassungsverfahren war. Der Gesetzesentwurf sieht im Wesentlichen Folgendes vor.



Betriebe, die wegen Corona schliessen mussten, sollen für diese Zeit nur 40 Prozent Mietzins bezahlen, und für Gesundheitseinrichtungen, die ihre Tätigkeiten reduzieren mussten, gilt das Gleiche für maximal zwei Monate.

Die Regelung bezieht sich auf einen Nettomietzins von weniger als 20 000 Franken pro Monat und Objekt. Bei einem Mietzins zwischen 15 000 und 20 000 Franken sollen beide Parteien mit einer schriftlichen Mitteilung auf die Gesetzesregelung verzichten können. Vermieter, die infolge von Mietzinsausfällen in eine erhebliche wirtschaftliche Notlage geraten, können eine finanzielle Entschädigung beantragen. Schon geschlossene Vereinbarungen werden teilweise anerkannt.



Der HEV lehnt einen rückwirkenden Staatseingriff in privatrechtliche Mietverträge und damit verbunden einen staatlich erzwungenen Mieterlass auf Kosten der Vermieter ab und hat dies auch umfassend kundgetan. Ein solcher Eingriff ist verfassungswidrig und verletzt die Eigentumsgarantie! Es ist vielmehr Aufgabe der betroffenen Mietparteien – wo erforderlich –, situationsgerechte Lösungen auszuarbeiten. Viele Vermieter sind denn auch ihren Geschäftsmietern bereits mit Mieterlassen und anderen Erleichterungen entgegengekommen. Mit dieser Gesetzesvorlage werden mehr Probleme ge-

schaffen als gelöst, und der Rechtsstaat wird mit Füßen getreten. Wir sind gespannt, wie sich die Räte in der Winter-session verhalten werden.
Mein zweites Thema ist die Erhöhung der amtlichen Werte per 2020 sprich Steuererklärung 2021.

HEV Bern und Umgebung

So nicht!

- Fehlende Verfassungsgrundlage
- Unzulässige belastende Rückwirkung
- Verletzung der Eigentumsgarantie
- Ungleichbehandlungen und Willkür
- Vermieter erbringen Sonderopfer von rund 200 Mio. Franken: Warum?
- Rechtsunsicherheit und offene Fragen (Abgrenzung Nebenkosten, Umsatzsteuern, Anerkennung bestehender Vereinbarungen, hängige Gerichtsverfahren)

SHAME

HEV Schweiz

GV vom 17. August 2020 6

Ich habe es hier schon mehrmals dargestellt. Das Projekt ist angelaufen. Sie finden den Zeitplan betreffend Ihre Liegenschaft im Internet.

HEV Bern und Umgebung

Neuschätzung amtliche Werte Kt. Bern per 31.12.2020



Bemessungsperiode: 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016

GV vom 17. August 2020 7

Der HEV unterstützt Sie bei der Beurteilung der Verfügung der kantonalen Steuerverwaltung.

HEV Bern und Umgebung

Eröffnung: Juni bis September 2020 (mit jeweils 30-tägiger Einsprachefrist)

Kanton Bern (Heimbesuch, öffentliche Beratung, Internet und Telefon, elektronische Dienste)

Eröffnungsplan AN20

Plan de notification EG20

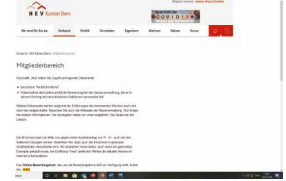
Nr.	Gemeinde	Eröffnungsplan AN20	Eröffnungsplan EG20	Eröffnungsplan AN20	Eröffnungsplan EG20
101	Andwil	16.07.2020	26.07.2020	16.07.2020	26.07.2020
102	Arnschwiler	16.07.2020	26.07.2020	16.07.2020	26.07.2020
103	Arnschwiler	16.07.2020	26.07.2020	16.07.2020	26.07.2020
104	Arnschwiler	16.07.2020	26.07.2020	16.07.2020	26.07.2020
105	Arnschwiler	16.07.2020	26.07.2020	16.07.2020	26.07.2020

GV vom 17. August 2020 8

Wir haben eine Website, wo Sie eine Grobübersicht vornehmen können. Ausserdem hoffe ich, dass Ihnen unsere umfassende Broschüre dienlich ist. Natürlich freut den HEV dieses Projekt, das in den meisten Fällen zu einer höheren Steuerbelastung führt, gar nicht.

HEV Bern und Umgebung

Der HEV unterstützt Sie bei der Beurteilung!



Online-Tool und Broschüre

NEUE AMTLICHE WERTE

GV vom 17. August 2020 9

Wir haben jedoch versucht, im Grossen Rat das Schlimmste zu verhindern. Allerdings wurde der entsprechende Dekretsbeschluss beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung und ist noch hängig. Es kann folglich sein – was wir allerdings nicht hoffen –, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Sache nochmals aufgerollt wird.

HEV Bern und Umgebung

Mehreinnahmen des Staates

	Zielwert	Mehrtrag Kanton	Mehrtrag Gemeinden inkl. Kirchen	TOTAL
Unspr. Vorschlag Regierung	77%	52 Mio.	115 Mio.	167 Mio.
Beschluss Grossrat	70%	45 Mio.	82 Mio.	127 Mio.

Beschwerde Mitglied SP

Bundesgerichtsentscheid offen (keine aufschiebende Wirkung)

GV vom 17. August 2020 10

Mein letztes Thema ist eines der Stadt Bern und betrifft den Abfall.

HEV Bern und Umgebung

Neues Abfallsystem Stadt Bern (Vernehmlassung bis 28.8.2020)



GV vom 17. August 2020 11

Die Stadt hat uns ein neues Konzept zur Stellungnahme unterbreitet. Man möchte schrittweise eine Containerpflicht ausserhalb der Innenstadt einführen. Wir haben dazu kritische Fragen gestellt und gefordert, dass man zunächst einmal in einer repräsentativen Strasse schaut, wie man so etwas konkret vor allem bei bestehenden Liegenschaften umsetzen kann. Es braucht einen geeigneten Platz auf einem Grundstück.

HEV Bern und Umgebung

Containerpflicht (exkl. Altstadt)



GV vom 17. August 2020 12

Ausserdem soll ein Farbsack-Trennsystem eingeführt werden, dies allerdings basierend auf Freiwilligkeit.

HEV Bern und Umgebung

Trennsacksystem (freiwillig)

- Kehnicht: blau (kostengünstig)
- Papier/Karton: brauner Papiersack (gratis)
- Gemischte Kunststoffe: gelb (kostengünstig)
- PET-Getränkflaschen: rot (gratis)
- Blechen, Alu, Kleinmetall: hellgrau (gratis)
- Mischglas: violett (gratis)



GV vom 17. August 2020 13

Wir können uns das – solange es freiwillig ist und die Entsorgungskosten nicht aus dem Ruder laufen – grundsätzlich und ohne Begeisterung vorstellen. Nur hängt auch das mit der Containerpflicht zusammen, die wir kritisch betrachten. Lesen Sie dazu unseren Artikel im Magazin.

HEV Bern und Umgebung

Ich danke Ihnen



GV vom 17. August 2020 14



Impressionen unserer Generalversammlung



Unter der Leitung des Präsidenten, Herrn Grossrat Dr. Adrian Haas, führte der HEV Bern und Umgebung seine ordentliche Generalversammlung durch.

Die Abhandlung der traktandierten Sachgeschäfte und sämtliche Anträge des Vorstandes wurden einstimmig genehmigt, insbesondere auch die Modifikation des Mitgliederbeitragsystems, damit die Erhöhung der amtlichen Werte nicht auch noch zu einer Erhöhung des HEV-Mitgliederbeitrags führt.

Nach der Verabschiedung des langjährigen HEV-Sekretärs und Vorstandsmitglieds Jacques Chèvre, wurde eine Nachfolgerin für den Vorstand gewählt: Frau Rechtsanwältin Simone Richner aus Bern schaffte die Wahl mit 100 % Zustimmung.

Schliesslich verdankte Vizepräsident Dr. Bernhard Eicher dem Präsidenten seinen grossen und mit viel Sachverstand geleisteten Einsatz im Zusammenhang mit der Verbandsführung und überreichte ihm eine Flasche edlen Weines.

Markus Meier, Direktor des HEV Schweiz, machte uns seine Aufwartung und berichtete in einem spannenden Referat über die Herausforderungen und Erfolge unseres Dachverbandes. Angesichts der Tatsache, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer aus Politikersicht gerne als Milchkühe gehalten sollen, geht die Arbeit nicht aus ... Das Publikum verdankte ihm seine Ausführungen mit einem herzlichen Applaus.

Unsere Mitglieder genossen anschliessend den Abend bei einem – trotz Schutzmassnahmen – gemütlichen Beisammensein während des Abendessens. ■

Die nächste GV findet am 10. Mai 2021 wiederum im Kursaal Bern statt – hoffentlich wieder in gewohntem Rahmen!

Text: Lukas Manuel Herren
Bilder: Pia Neuenschwander



Verabschiedung von Jacques Chèvre durch den Präsidenten

Jacques Chèvre hat uns seinen Rücktritt aus dem Vorstand per diesjährige GV erklärt. Was Herr Koch beim BAG war, war Jacques Chèvre beim HEV, also so quasi der Mister HEV. Ein langjähriger, sehr verdienstvoller HEV-Diener.

1973–2016 war er Sekretär HEV Bern und Umgebung; wenn man richtig gezählt hat, sind das sage und schreibe 43 Jahre. Im Anschluss daran hat er uns bis heute im Vorstand gedient.



Auch im kantonalen HEV hat er ab 1976 während 8 Jahren als Sekretär amtiert und anschliessend, d.h. 1984–2017, als Vorstands- und Ausschussmitglied sowie Vizepräsident.

Ab dem Jahr 2000–2016 war er zudem Vorstands- und Ausschussmitglied sowie Vizepräsident HEV Schweiz, 1976–2016 zudem Mitglied der Schweizerischen Sekretärenkonferenz.

Das ist unglaublich und so etwas kann nur ein ehemaliger Marathonläufer, was er schliesslich auch ist. Lieber Jacques, wir danken dir ganz herzlich für deinen Marathon zu Gunsten der Hauseigentümer. Als Abschiedsgeschenk schenken wir dir eine Auszeit in einem schönen Hotel im Berner Oberland, gemeinsam mit deiner Frau Trudi, die wir heute trotz Teilnehmerbeschränkung natürlich eingeladen haben.



Wir gratulieren Simone Richner ganz herzlich zur Wahl in den Vorstand des HEV Bern und Umgebung.






VON GRAFFENRIED
 LIEGENSCHAFTEN

Lassen Sie Ihre Seele baumeln.

Um Ihre Liegenschaft kümmern wir uns!

www.graffenried-liegenschaften.ch

VON GRAFFENRIED
 PRIVATBANK | LIEGENSCHAFTEN
 TREUHAND | RECHT

SIBIRGroup | service



Allmarkenservice für Ihr Zuhause

Telefon 0844 848 848
service@sibirgroup.ch

Ihr Partner in der Region Bern

SIBIRGroup AG
 Eigerweg 4
 3322 Schönbühl

Kühlschrank-Ausfall im dümmsten Augenblick
 Schweizweiter Allmarkenservice für die Küche und den Waschraum.

Ein Unternehmen der V-ZUG AG www.sibirgroup.ch



Wintergarten-Expo

Grosse Dauerausstellung auf über 1200 m²

Wir sind persönlich für Sie da:
 Montag – Freitag, 8.00 – 12.00 | 13.00 – 17.00

Auch am
 Wochenende
 frei
 zugänglich.

Karl Blaser AG · Bolligenstrasse 22b
 3326 Krauchthal · Tel. 034 411 28 33
www.blaser-k.ch



BLASER

Wintergärten · Überdachungen · Verglasungen

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG
www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
 3018 Bern
 Telefon 031 992 14 16

Keine höheren Steuern!

Eine Legislatur lang hat Rot-Grün die Stadtregierung mit 4:1 dominiert. Die Folge: Wir stehen heute vor einem finanzpolitischen Desaster und die Linke liebäugelt mit höheren Steuern.

Die Ursache

Als Begründung führt Links gerne die Corona-Krise ins Feld. Corona hat die Defizite aber nicht verursacht – es wird sie beschleunigen und den Handlungsdruck intensivieren. Im Rausch der Mehrheit hat sich die Linke schamlos in der Stadtkasse bedient und zahllose Projekte für die eigene Klientel umgesetzt. Ausgaben- und Personalwachstum haben Höchstwerte erreicht, die Liste der gewünschten Investitionen ist überlang geworden, Berner Standards suchen ihresgleichen im Kanton.

Die Stadtregierung muss ein Sparpaket über 45 Millionen schnüren

Verabschiedet wird das Paket aber erst 2021 – nach den Wahlen. Schon heute sind die Diskussionen heftig, ob ein Paket in dieser Dimension nur durch Verzicht finanziert werden kann; oder ob nicht Mehreinnahmen nötig sind. Nach Rot-Grüner Lesart hätte man auch hier mit Corona die beste Legitimation: In der Krise sollen jene zahlen, die «es haben». Öffentlich verkünden muss man diesen Entscheid ja dann erst, wenn die Bernerinnen und Berner gewählt haben ...

Schon beim Fusionsprojekt Bern-Ostermundigen

blieben im Gemeinderat alle Anträge chancenlos, dass dieses auf dem tieferen Stadtberner Steuersatz und mit Synergiegewinnen geplant werden muss. Stattdessen rechnet die Analyse mit jährlichen Mehrausgaben der fusionierten Gemeinde von 10 Millionen Franken. Schuld daran sind höhere städtische Standards und eine Besitzstandsgarantie für das Ostermundiger Personal. Statt die Gelegenheit beim Schopf zu packen und beispielsweise die markant höheren Durchschnittskosten pro Schulkind in der Stadt zu senken, hebt man alles auf das höhere Niveau.

Wege aus der Krise wären durchaus vorhanden

Sie bedingen eine ausgewogene Zusammensetzung der Regierung und den politischen Willen von Rot-Grün, der Selbstbedienungsmentalität der eigenen Anhängerschaft entgegenzutreten. Die Regierungsmehrheit trägt die Verantwortung für die Stadtfinanzen. Es kann nicht schaden, wenn man für diese Mehrheit ab und an mit guten Argumenten kämpfen muss. Ansonsten macht sich Masslosigkeit breit und Gemeinderäte agieren als Parteisol-daten statt als verantwortungsbewusste Exekutivpolitiker.

Finanzpolitische Stabilität kann auf drei Achsen wieder erreicht werden:

- Ausrichtung der Investitionen auf das Nötige: Anpassung des Richtraumprogramms bei den Schulen, Verzicht auf luxuriöse Schulküchen bei Neubauprojekten, Redimensionierung des Vollausbaus der Veloinfrastruktur.
- Reduktion der Konsumausgaben: Wir betreiben einen hochdefizitären schulzahnmedizinischen Dienst, der in anderen Gemeinden und Kantonen durch Private sichergestellt wird. Das städtische Altersheim Kühlewil ist eigentlich eine kantonale Aufgabe. Unser Rebgut schreibt Verluste, anstatt dass wir es gewinnbringend verpachten. Der «Anzeiger» wäre längst Konkurs, würden Stadt und umliegende Gemeinden nicht jährliche Finanzspritzen einschiessen. Es gäbe billigere Lösungen, um amtliche Mitteilungen zu publizieren.
- Ausgewogener Städtebau: Berns grosse Stadtentwicklungsprojekte sind völlig einseitig auf genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbau ausgerichtet. Neuwohnungen im Eigentum sind auf städtischem Boden keine vorgesehen; Wohnungen in Marktmiete sind ebenfalls Mangelware. Um günstigen Wohnraum anzubieten, verzichtet die Stadt auf Baurechtszinsen in Millionenhöhe. Der angebotene Wohnraum lockt unterdurchschnittliche Steuerzahler an, die überdurchschnittlich hohe soziale Leistungen beziehen. ■



Reto Nause

Gemeinderat CVP und Kandidat der Mitte-Liste, Bern

Reto Nause kandidiert für die Mitte-Liste (BDP, CVP, EVP, glp) am 29.11.2020 für den Stadtberner Gemeinderat.

Der Historiker und Politologe ist Gemeinderat und Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern seit 2009. Ursprünglich aus dem Aargau stammend, war er Generalsekretär der CVP Schweiz und anschliessend Stadtrat der Stadt Bern. Seine Spezialgebiete sind die Sicherheits-, Familien- und Energiepolitik.

Mehr erfahren Sie unter: www.retonause.ch

GASTBEITRAG ZU DEN GEMEINDERATSWAHLEN IN DER STADT BERN

MIGROL



Luft-Wasser-
Wärmepumpe



Wärmepumpen-
Boiler



Öl-Kessel



Photovoltaik-
anlage

SWISSTHERM

In vier einfachen Schritten zur neuen, energieeffizienten Heizung

- 1 Sie kontaktieren uns über unsere Energie- und Wärme-Hotline.
- 2 Wir analysieren Ihre Situation und unterbreiten Ihnen eine Offerte – unverbindlich.
- 3 Sie entscheiden sich für Ihre individuelle, massgeschneiderte Lösung.
- 4 Wir erledigen alles Weitere – mit unserem Basispaket oder unserem beliebten Komfortpaket mit Pauschalpreis-Garantie.

www.migrol.ch

ENERGIE- UND WÄRME-HOTLINE
0844 000 000

Energie- und Wärmelösungen von Migrol

GARDENA

Geniessen statt giessen
garten-bewaesserung.ch

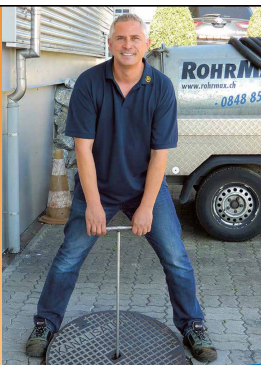


DASGARAGENTOR.ch

Garagentore zu fairen Preisen
dasgaragentor.ch



ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber
0848 852 856



Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge

Unkompliziert Fachwissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Wir beraten Sie gerne.

Kostenlose Kontrolle
Abwasser + Lüftung

rohrmax.ch info@rohrmax.ch
Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

P+H
P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE

köchli haustechnik ag

□ sanitär □ bäder □ heizung □ solartechnik □ service
www.koechli-sanitaer.ch ☎ +41 31 981 30 92



bad-umbauen
&
wohlfühlen

■ bern ■ wabern ■ niederwangen

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Hauseigentümer – zahlen, zahlen, zahlen

Autofahrer fühlen sich zu Recht immer mehr als Milchkühe, die brav und fleissig Steuern und Abgaben bezahlen. Der Staat hat nun aber auch die Hauseigentümer im Visier und erhöht Eigenmietwerte und Amtliche Werte massiv, und die rot-grünen Parteien überlegen sich sogar immer neue Abgaben, die man den Hauseigentümern aufhalsen könnte. Geht es jedoch um deren Anliegen, hat man wenig bis kein Gehör. Speziell in der Stadt Bern nicht.

Tag der Abrechnung

Jahrelang hat man sich in der Stadt Bern alles und jedes geleistet und frisch und munter immer mehr Personal angestellt. Nun kommt der Tag der Abrechnung, und der Stadt Bern drohen wegen ausfallender Steuereinnahmen jährliche Defizite bis zu 50 Millionen Franken. Wer glaubt, dass man nun mit Sparen beginnt, der irrt. Die rot-grüne Mehrheit denkt nicht daran, und will weiterhin ihre linken Ideologien durchsetzen. Man setzt auf Hüttendorfzonen, Zonen für alternatives Bauen, auf eine Ausdehnung des Schandfleckes Reitschule und auf den Bau von Sozialwohnungen. Neustes Beispiel purer Steuergeldverschwendung ist die Einführung von weiblichen Signalfiguren bei Fussgängerstreifen (oder muss man Fussgängerinnenstreifen sagen?). Anstelle des bisherigen Ampelmännchens sollen nun zum Beispiel zwei Lesben oder eine schwangere Frau aufleuchten. Als ob diese bis anhin den Fussgängerstreifen gemieden hätten? Die Kosten von gegen 100 000 Franken werden locker durchgewunken.

Dabei ginge es auch anders

Bern braucht dringend die Einführung einer Schuldenbremse, eine Vereinfachung der Gebührentarife, den Abbau unnötiger Vorschriften, die finanzielle Entlastung von Mittelstand und Gewerbe, den Verzicht auf Luxus- und Prestigebauten wie eine Velobrücke über die Aare. Hingegen muss man Projekte angehen wie die Überdachung von Autobahnen und Bahngeleisen. Kapitalkräftige Investoren wären zu finden. Wichtig ist auch eine Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velos, Autos und öffentlicher Verkehr) – der heutige Zustand und die fehlende Rücksichtnahme sind unerträglich geworden. Gerade wir Hauseigentümer müssen uns engagieren und zwingend Bürgerliche wählen gehen. Linke und Grüne wollen Tausende von Parkplätzen ersatzlos aufheben, und man will sogar das Vermieten von Parkplätzen und Autoeinstellhallenplätzen an Dritte verbieten. Mieter von Parkplätzen und Autoeinstellhallenplätzen

müssten nach deren Vorstellung künftig zwingend im Haus Mieter sein. Dabei ginge es auch anders, indem man sich vermehrt gegen die unsäglichen Sprayereien mit Millionenfolgekosten engagiert und die Täterschaft härter bestraft. Man muss endlich das Baubewilligungsverfahren vereinfachen und vor allem beschleunigen. Dachstockausbauten müssen möglich werden, eine bessere Nutzung bestehender Objekte entspricht dem gesunden Menschenverstand. Mir kommt immer mehr Jupp Schmitz in den Sinn, welcher 1949 sang: Wer soll das bezahlen? Wer hat das bestellt? Wer hat so viel Pinkepinke? Wer hat so viel Geld?

Die letzte Gelegenheit

Es liegt nun an uns allen, dafür zu sorgen, dass die Zeche nicht den Hauseigentümern in Rechnung gestellt wird. Die Wahlen vom kommenden 29. November 2020 bieten für lange Zeit die letzte Gelegenheit für eine Korrektur der rot-grünen Machtpolitik. ■



Thomas Fuchs

Nationalrat, Gemeinderatskandidat des Bürgerlichen Bündnisses von FDP und SVP, Bern

Thomas Fuchs kandidiert für das Bürgerliche Bündnis (FDP, SVP) am 29.11.2020 für den Stadtberner Gemeinderat. Der ehemalige Nationalrat und Grossrat ist Präsident der SVP Stadt Bern und Präsident der Berner Samariter, Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler und im Militär Oberst. Er ist in Bern geboren und aufgewachsen und Herausgeber der Zeitungen DIE IDEE und Bern-Aktuell. Mehr erfahren Sie unter: www.fuchs.tv

GASTBEITRAG ZU DEN GEMEINDERATSWAHLEN IN DER STADT BERN

Ihr eigenes Gartenparadies.

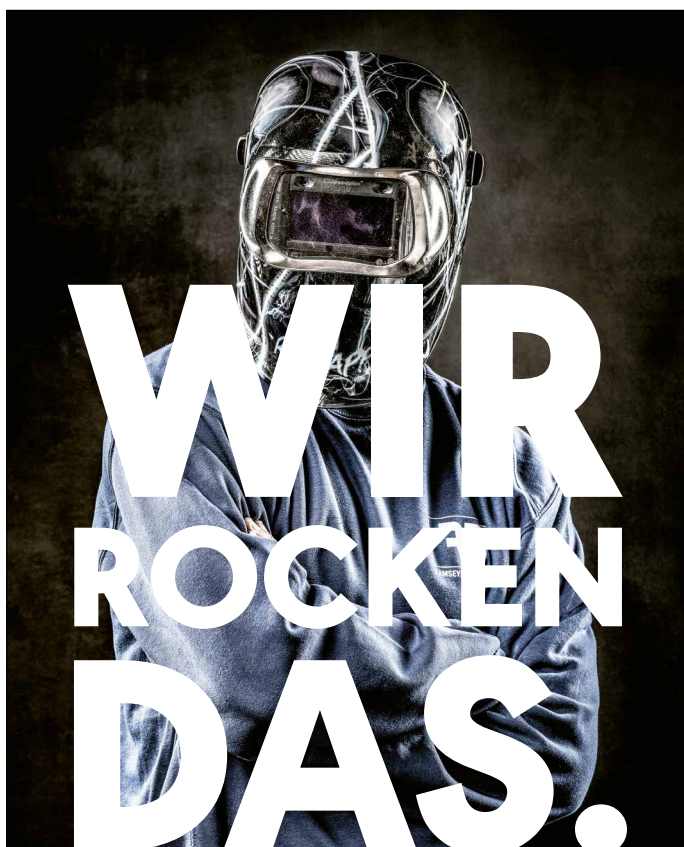


Schattenspender an schönen Tagen und Wetterschutz an Schlechten - mit unserer Plaza Viva halten Sie jedem Wetter stand. Geniessen Sie die Wohlfühl-Atmosphäre in Ihrem Garten ohne Unterbruch. Durch die OptiStretch Technik ist das Tuch besonders straff und windfest. Abends schafft die LED Option durch Warmlicht für eine gemütliche Stimmung.

Weitere Produkte für Ihr eigenes Gartenparadies finden Sie auf unserer Webseite.

Sonnenschutz – automatisch gut.
www.griesser.ch

GRIESSER



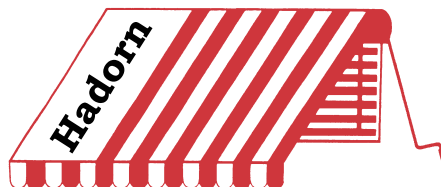
FÜR EIN PERFEKTES ZUSAMMENSPIEL
VON SANITÄR-, HEIZUNGS-, SPENGLER-
UND DACHTECHNIK.

WAS DÜRFEN WIR FÜR SIE ROCKEN? RAMSEYER-DILGER.CH



RAMSEYER UND DILGER

Storenttechnik AG



Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storenttechnik@bluewin.ch
www.storenttechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

seit
1998



100 JAHRE
1911 - 2011

Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau

Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenausbau

Sieber Holzbau AG

Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

www.sieber-holzbau.ch

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

info@sieber-holzbau.ch

Für echte Transparenz in der Politikfinanzierung

Auch wenn Transparenz in der Politikfinanzierung grundsätzlich zu begrüßen ist. Die sogenannte «Transparenzvorlage», welche am 27. September 2020 in der Stadt Bern zur Abstimmung kommt, schafft mehr Verwirrung als sie zur Klärung beiträgt. Noch bevor definitiv über die Vorlage befunden wurde, sollten sich Stadtregierung und Parlament deshalb bereits jetzt Gedanken machen, welche Verbesserungen angezeigt sind.



Dr. Bernhard Eicher

Vizepräsident HEV Bern und Umgebung
Kandidat für das Amt als Gemeinderat in der Stadt Bern
www.buergerlichesbuendnis.ch

Transparenz und Meinungsvielfalt

Grundsätzlich ist Transparenz in der Politikfinanzierung zu begrüßen. Für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind hierbei insbesondere zwei Fragen von Interesse. Erstens: Wie hoch sind die Mittel, welche für eine Kandidatur oder Abstimmungskampagne eingesetzt werden? Zweitens: Erlangt eine einzelne Organisation oder Person dank ihres namhaften Beitrags übermässigen Einfluss auf die Kandidatur oder die Abstimmungskampagne?

Demgegenüber gilt es im Sinne der Meinungsvielfalt die Interessen von Unterstützerinnen und Unterstützern einer Kandidatur oder Abstimmungskampagne zu schützen. Sie sollen frei ihrer politischen Überzeugung Beiträge an Kandidaturen oder Kampagnen entrichten können. Dies ist nur dann mit Sicherheit gewährleistet, wenn sie ihre Unterstützung unter Ausschluss der Öffentlichkeit tätigen dürfen. Ansonsten können sie – von welchen Gruppierungen auch immer – nachträglich unter Druck gesetzt oder diffamiert werden. Dass Menschen für ihre geäußerte Meinung gezielt schlechtgemacht werden, kann heute täglich auf den Sozialen Medien beobachtet werden.

Transparenz in der Politikfinanzierung besteht also nicht darin, die Offenlegung jedes Beitrages zu fordern. Wer dies verlangt, will primär die Unterstützung von ihm nicht genehmen Anliegen erschweren. Transparenz in der Politikfinanzierung besteht darin, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Und diese sind: Die Höhe der eingesetzten Mittel für eine Kandidatur oder Kampagne und die Namen von Unterstützenden, sollten sie einen wesentlichen Anteil – beispielsweise mehr als 20 Prozent – finanzieren und dadurch übermässigen Einfluss erhalten. Unterstützende mit geringeren Anteilen hingegen gilt es im Sinne der Meinungsvielfalt vor Anfeindungen zu schützen.

Wesentlichkeit als wichtiger Bestandteil der Transparenz

Weiter gilt es zu beachten, dass Transparenz auch auf dem Prinzip der Wesentlichkeit aufbaut. Es ist kaum zielführend, eine umfassende Offenlegungspflicht für alle erdenklichen Mandate zu fordern. Denn Intransparenz kann auch durch Datenflut entstehen. Wenn es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aufgrund einer Informationsflut nicht mehr möglich ist, innert nützlicher Frist die für sie wesentlichen Inhalte herauszusuchen, ist dem Anliegen nach Transparenz nicht gedient.

Wesentlichkeit bedeutet zudem, die relevanten Informationen vollständig zu erheben. Werden Parteien beispielsweise angehalten, nur Grossspenden, nicht aber hohe Mandatsbeiträge (gewählte Politikerinnen und Politiker entrichten i.d.R. einen jährlichen Mandatsbeitrag an ihre Partei) offenzulegen, fehlen relevante Informationen. Entsprechend erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dann ein unvollständiges Bild der Politikfinanzierung.

Drei Kapitalfehler der städtischen «Transparenzvorlage»

Die vorhergehenden Ausführungen vor Augen weist die in der Stadt Bern präsentierte «Transparenzvorlage» drei Kapitalfehler auf. Erstens wird das Prinzip der Wesentlichkeit verletzt. So sollen alle Kandidatinnen und Kandidaten für das Stadtparlament – in der Regel sind dies rund 500 Persönlichkeiten – gezwungen werden, ihre Budgets offenzulegen. Zwar besteht diese Offenlegungspflicht erst ab eingesetzten Mitteln von CHF 5000.–. Da hierbei aber auch kostenlos oder vergünstigt erhaltene Sachleistungen einzurechnen sind, wird ein Grossteil der Kandidierenden diese definierte Grenze überschreiten. Wer beim Erstellen seiner persönlichen Website Unterstützung erhält oder durch Freunde sowie Bekannte Wahlflyer verteilen lässt, wird unter Einrechnung eines marktkonformen Preises für diesen Support schnell über die Grenze von CHF 5000.– kommen. Letztlich werden also die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus einer Flut an Daten von rund 500 Kandidierenden versuchen müssen, die für sie relevanten Informationen herauszufiltern.

Zweitens wird nur soweit Transparenz verlangt, wie sie der aktuellen politischen Mehrheit genehm ist. So müssen Unterstützende mit Spenden oder Sachleistungen ab einer bestimmten Höhe namentlich genannt werden. Die Mandatsbeiträge von Politikerinnen und Politikern hingegen sind nach wie vor nicht offenzulegen. Auch wenn sie neu offenlegungspflichtige Spenden in ihrer Höhe bei Weitem übersteigen. Dies ist besonders stossend, kursieren doch seit Jahren Gerüchte, bestimmte Par-

Fortsetzung auf Seite 151 unten

renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen- und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mieter oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71



KERAPAL
Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



D&G AG

Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch

Gezerre um die Tarife von Energie Wasser Bern

Das Bundesgericht gibt Energie Wasser Bern (ewb) in einem langjährigen Rechtsstreit nur in zwei Nebenpunkten recht. Einer davon betrifft die Klärung des Streits, ob und wo es die sogenannte Gewinnablieferung an die Stadt Bern ein- beziehungsweise aufrechnen darf.



Rudolf Friedli

Vorstand HEV Bern und Umgebung

Die Höhe der Gewinnablieferung ist nach wie vor offen.

Die Wirtschaftsverbände der Stadt Bern (unter anderem auch der Hauseigentümerverband) haben sich immer wieder darüber beklagt, dass die Stadt Bern das ihr gehörende Unternehmen Energie Wasser Bern (ewb) zwingt, jährlich einen zum Vornherein festgelegten bestimmten Betrag an die Stadt Bern abzuliefern in die allgemeine Stadtkasse. So steht dem ewb selber unter Umständen weniger Geld zur Verfügung, um sich selber zu entwickeln (Ausblutung). Einen leider nur kleinen Fortschritt in dieser Sache bringt nun immerhin ein Bundesgerichtsurteil:

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) prüfte im Laufe des Jahres 2016 die Tarife des ewb für die Jahre 2009 und 2010. Das Resultat fiel für das ewb ziemlich schlecht aus. Das ewb

zog den Fall daher weiter ans Bundesverwaltungsgericht und danach ans Bundesgericht. Im Mai 2020 gab das Bundesgericht dem ewb nur in zwei Nebenpunkten recht, einer davon interessiert uns Hauseigentümerinnen und -eigentümer besonders:

Die Gewinnablieferung des ewb an die Stadt Bern und die Überwälzung dieser Kosten auf den Energietarif und damit auf uns Kunden setzt voraus, dass dies im städtischen Recht so verankert ist. Das Bundesgericht weist den Fall daher an die ElCom zurück zur Neubeurteilung, d.h. die ElCom muss nun die Rechtsgrundlagen der Stadt Bern prüfen. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Kosten für die Gewinnablieferung sogenannt netzbezogen sind, muss das ewb diese Kosten beim Netznutzungsentgelt ausweisen. Als Konsequenz dieser bisherigen falschen Verbuchung beim Energietarif müsste das ewb sodann uns Endverbrauchern das zu viel Bezahlte zurückbezahlen. Wir erhielten dann sozusagen einen zeitlich begrenzten Rabatt auf unserer künftigen Energierechnung. Das Ganze ist somit reichlich kompliziert und braucht – wie erwähnt – noch Prüfungen der ElCom.

Über die zulässige Höhe der Gewinnablieferung musste das Bundesgericht leider nicht entscheiden. Es musste und durfte aufgrund des Stromversorgungsgesetzes des Bundes nur darüber entscheiden, ob und wo eine solche Gewinnablieferung ein- bzw. aufzurechnen wäre, ob beim Energietarif oder beim Netznutzungsentgelt. ■

Fortsetzung von «Für echte Transparenz in der Politikfinanzierung»

teien würden sich massgeblich über ebendiese Mandatsbeiträge finanzieren. Hier werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch im Falle einer Annahme der «Transparenzvorlage» weiterhin im Ungewissen gelassen.

Schliesslich wird die verlangte Offenlegung von Sachleistungen – wie bereits erwähnt – zu grossen Unsicherheiten führen. Je nachdem, zu welchem Stundensatz Leistungen deklariert werden, variiert ein präsentiertes Budget stark. Zwar sieht das Reglement eine Konkretisierung mittels Verordnung vor, die Stadtregierung wird aber kaum in der Lage sein, für jede erdenkliche Sachleistung einen marktkonformen Stundensatz zu definieren und regelmässig den Entwicklungen anzupassen. ■

Fazit

Die «Transparenzvorlage» ist zwar gut gemeint, aber schlecht gemacht. Eine Nachbesserung ist dringend notwendig.

Lösungsansatz für erhöhte Transparenz

Die drei genannten Kapitalfehler der «Transparenzvorlage» können wie folgt behoben werden:

- Die Offenlegungspflicht gilt ausschliesslich für Parteien, Abstimmungskampagnen mit hohem Budget sowie Stadtpräsidiums- und Gemeinderatskandidaturen. Kandidierende für das Stadtparlament werden von den Bestimmungen ausgenommen.
- Mandatsbeiträge von Politikerinnen und Politikern sind analog der Spendenregelung offenzulegen.
- Auf die Offenlegungspflicht von Sachleistungen wird aus Praktikabilitätsgründen vorläufig verzichtet.

In einem ersten Schritt bleibt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche echte Transparenz in der Politikfinanzierung wollen, nur die Ablehnung der aktuellen «Transparenzvorlage». Damit wird der Weg für ein verbessertes und praktikableres Reglement frei. Schliesslich sei angemerkt: Transparenz kann auch ohne Reglement geschaffen werden.

Der Schreibende hat das Budget für seine Gemeinderatskandidatur in Bern bereits seit geraumer Zeit publiziert.



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

**Mehr Lebensqualität
dank unseren Schrank-
lösungen nach Mass**

Wohnen | Renovieren | Hauskauf

Asbest & Bauschadstoffe

Gebäude mit Baujahr vor 1990 enthalten oft Bauschadstoffe wie **Asbest in Verputzen, Plättklebern, Fassaden/Dächern, PVC-Bodenbelägen** ('Novilon'), etc.

Vor Sanierung oder Rückbau ist die Untersuchung nach Asbest obligatorisch.

Wir bieten - unkompliziert und unabhängig - auf Ihre Bedürfnisse angepasst:

- Untersuchung Asbest & Bauschadstoffe
- Beurteilen von Risiken & Massnahmen
- Kostenschätzung Schadstoffsanierung
- Luftmessungen Asbest
- Luftmessungen VOC, Formaldehyd, etc.
- Ermittlung Wohngifte & Raumluftqualität

BauTox GmbH
Alpenstrasse 50
3052 Zollikofen

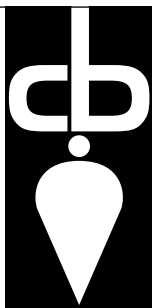
www.bautox.ch
info@bautox.ch
031 511 25 24

BauTox.
Gebäudeschadstoffe & Raumluftqualität

BAUR
Insektenschutz AG

**Individuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz**

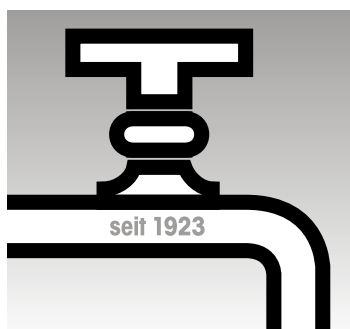
CH - 3628 Uttigen
Tel 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei

Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch



Sämtliche Dachdeckerarbeiten und Fassadenbauten

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64
info@egger-neuwander.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588
telefon 031 926 13 02
telefax 031 926 13 05

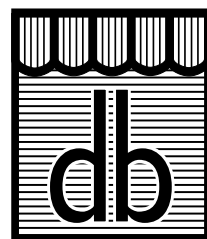
buchweg 4
ch-3020 bern
info@balsiger-team.ch

dellsperger ag

storen und metallbau

Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73

info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch



Vertritt der HEV wirklich meine Interessen?

Vielleicht haben Sie sich das auch schon gefragt: Wieso bin ich eigentlich Mitglied und wähle die empfohlenen Vertreter, wenn doch nichts ändert bei der Besteuerung des Eigenmietwerts, der Erhöhung des amtlichen Werts, dem Ärger mit Baugesuchen usw.?



Aliko Panayides

Vorstand HEV Bern und Umgebung

Ich kann Sie beruhigen: Die Mühlen mahlen vielleicht manchmal langsam, aber der HEV setzt sich an allen Fronten und nach Kräften für Sie ein. Als Mitglied des Hauseigentümerverbandes erwarten Sie mit Recht für Ihren Mitgliederbeitrag einen Gegenwert. Zu diesem Gegenwert, den wir bieten, gehören nicht nur Rechtsberatungen, sondern auch allerlei wichtige Tipps in der Mitgliederzeitschrift, z.B. Trends in der Baubranche, Ratschläge zu Kostenfragen bei Sanierungen, Energie, Umwelt und auch Gartengestaltung.

Viel Arbeit im Hintergrund

Zum geleisteten Gegenwert gehören aber auch all die unsichtbaren Arbeiten hinter den Kulissen, Einsprachen gegen eigentümerfeindliche Verkehrsprojekte oder Eingaben zu Ortsplanungsrevisionen oder Fusionsvorhaben. Im Vordergrund steht dabei stets, die Interessen der Hauseigentümer zu wahren und dafür zu sorgen, dass mit den Projekten nicht höhere Gebühren drohen oder sogar der Wiederverkaufswert der Liegenschaft beeinträchtigt wird.

Wozu Wahlempfehlungen?

Im Herbst sind in etlichen Gemeinden des Verbandsgebietes Wahlen. Der HEV empfiehlt diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, bei denen Sie darauf zählen können, dass Sie auch im politischen Alltag stets die Probleme der Hauseigentümer im Blick haben. Nehmen wir als Beispiel die Fusionsabklärungen von Ostermundigen mit Bern. Es sind die vom HEV empfohlenen Vertreter, welche dafür sorgen, dass die Fragen nach den Kostenfolgen einer Fusion nicht offen bleiben: Wie hoch werden die Steuern einer fusionierten Gemeinde sein? Welches Parkplatzregime wird gelten? Wie sieht es mit der Abfallentsorgung aus? Werden Papier und Karton plötzlich seltener abgeführt, und kommt die Containerpflicht für alle?

Zuverlässig auch nach den Wahlen

Mir persönlich ist Verlässlichkeit oberstes Gebot. Und bei meiner Arbeit im Vorstand des HEV stelle ich fest, dass der Verband jeden Franken sorgfältig einsetzt, um sich für die Interessen der Eigentümer einzusetzen, vor und nach den Wahlen. Effiziente Vorstandssitzungen zur Behandlung der Herausforderungen und ein guter Teamgeist tragen dazu bei, dass wir bereits viel erreichen konnten. Ohne den Einsatz des HEV und der geeinten bürgerlichen Parteien wären beispielsweise die amtlichen Werte höher ausgefallen. Bei einigen Projekten sind wir noch nicht am Ziel, so ist der Eigenmietwert in der jetzigen Form immer noch ein Ärgernis. Aber wir bleiben für Sie am Ball! Darauf können Sie sich verlassen, vor und nach den Wahlen. ■

Wahlen in Ostermundigen am 27. September 2020

Der HEV Bern und Umgebung empfiehlt Ihnen unser Vorstandsmitglied zur Wiederwahl in den Gemeinderat:

Aliko Panayides

Gemeinderätin und Vize-Gemeindepräsidentin (bisher), SVP, 1964, Dr. phil. hist., Geschäftsführerin

Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit

Präsidentin Polizeibeamtenverband Bern-Gemeinden

Vorstand regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz

Mitglied Kommission Wirtschaftsraum Bern

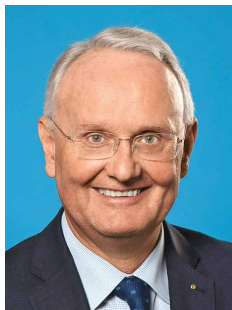
Freunde Zentrum Paul Klee

Förderverein Historisches Museum Bern

Leider waren die Wahllisten von Ostermundigen für den **Gemeinderat** und den **Grossen Gemeinderat** zum Zeitpunkt des Drucks noch nicht öffentlich. Wir empfehlen Ihnen bei Ihrer Wahl auf das Programm der Parteien und Kandidierenden zu achten.

Stadt Bern: Farbsack-Trennsystem

Der HEV Bern und Umgebung bleibt kritisch, ob das geplante System mit einer Containerpflicht in den Quartieren praxistauglich ist. Er fordert die Durchführung eines echten Praxistests.



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung

Die Stadt Bern verfügt heute über ein funktionierendes Abfallentsorgungssystem. Den Hauskehricht, Papier/Karton sowie das Grüngut holen die Sammeldienste von Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) bei den Privathaushalten ab, Wertstoffe wie Büchsen, Aluminium, Kunststoffflaschen und Glas bringen die Einwohnerinnen und Einwohner zu den 12 Quartierentsorgungsstellen und den 32 Wertstoffsammelstellen oder in die Entsorgungshöfe sowie den Detailhandel. Hinzu kommen weitere Dienste wie die Kleinsperrgutabfuhr, die Abfuhr für Gewerbebetriebe sowie die Entsorgungshöfe und Abholdienste.

Trotzdem sind die Behörden der Auffassung, dass das heutige System verschiedener Anpassungen bedürfe. Die fixen Entsorgungszeiten entsprächen nicht durchwegs den Bedürfnissen der Anwohnenden, und die lose Bereitstellung der Abfallsäcke am Strassenrand verursache Probleme. Namentlich das Aufsammeln der einzelnen Säcke führte bei den Mitarbeitenden der städtischen Sammeldienste zu starken körperlichen Belastungen. Zudem seien herumliegende Säcke dem Stadtbild abträglich und würden nicht selten von Tieren aufgerissen. Weiter verfüge das heutige System nicht über die nötige Flexibilität, um neue Wertstoffe in die Sammlung aufzunehmen.

Die Stadt Bern hat daher ein Farbsack-Trennsystem entwickelt, welches als freiwilliges System neben dem herkömmlichen Entsorgungssystem eingeführt und betrieben werden soll (siehe dazu auch www.farbsack.ch). Kernelement ist die

Umstellung der Wertstoffsammlung vom Bring- auf das Holprinzip: Die Einwohnerinnen und Einwohner trennen ihre Wertstoffe zuhause in verschiedenen farbigen Säcken und werfen diese zu einer beliebigen Zeit in einen Container vor ihrem Haus. Die Farbsack-Container werden von den Sammeldiensten von ERB geleert. Folgende Wertstoffe können zuhause in Farbsäcken gesammelt werden: Gemischte Kunststoffe (gelber Sack), PET-Getränkeflaschen (roter Sack), Büchsen, Alu, Kleinmetall (hellgrauer Sack), Mischglas (violetter Sack). Papier/Karton kann ungebündelt in den Farbsack-Container geworfen werden. Der Hauskehricht wird unverändert im blauen Sack gesammelt, aber – und das ist für viele Liegenschaften neu – in einem separaten Container vor dem Haus bereitgestellt.

Stellungnahme des HEV

Der HEV Bern und Umgebung hat sich in einer Stellungnahme umfassend mit dem vorgeschlagenen System auseinandergesetzt. Das neue System weist zwar einige Vorteile auf. Dazu zählen insbesondere die Möglichkeit, die Wertstoffe neu direkt vor der Haustür entsorgen zu können und der verbesserte Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden von ERB. Es verbleiben aber auch kritische Punkte.

Zunächst ist das **geplante System nicht genügend erprobt**, um es einführen zu können. Der durchgeführte Pilotversuch betraf einzig die Frage der Farbsacktrennung, nicht aber die Frage der Containerbereitstellung. Es ist zu erwarten, dass sich die Suche nach geeigneten Containerstandorten auf privatem Grund in bestehenden Quartieren schwierig gestalten wird. Fundierte Abklärungen zu dieser zentralen Frage fehlen. Angesichts des derzeit funktionierenden Abfallsystems und der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern sollte ein Systemwechsel nur erfolgen, wenn die Sicherheit besteht, dass das neue System tatsächlich praxistauglich und vorteilhaft ist.

Fortsetzung auf Seite 155 unten



Amtliche Werte: wer prüfen will, soll zahlen!



Hans Bättig

Sekretär HEV Kanton Bern

Ein Mitglied teilte uns vor einigen Wochen mit, er habe sich bei der Steuerverwaltung erkundigt, wann er mit einem Entscheid über seine im März eingereichte Einsprache gegen den amtlichen Wert rechnen dürfe. Das werde sicher nicht vor nächstem Jahr der Fall sein, teilte ihm die freundliche Mitarbeiterin am Telefon mit. Es gebe haufenweise Einsprachen, die im Moment auf zwei Beigen verteilt würden. Diejenigen, die sich bloss in allgemeiner Form gegen die Erhöhungen richteten, bildeten den zweiten Stapel und könnten später ohne grosses Federlesen abgewiesen werden. Diejenigen mit einer detaillierten Begründung kämen auf den ersten Stapel und würden «nah-dis-nah» geprüft. Wer die Broschüre des HEV gelesen hat, weiss, dass Einsprachen, die sich ganz allgemein gegen die Neubewertung als solche richten, kaum Erfolg haben werden. Denn gegen die neuen bzw. angepassten Mietwertkategorien, die Kapitalisierungssätze oder die Realwertzuschläge würde sich nur derjenige erfolgreich wehren können, dem es gelänge, die statistischen Berechnungen und Anpassungen der Steuerverwaltung und die Überprüfung durch

die Schatzungskommission als Makulatur zu entlarven. Das wird – auch nach meiner Auffassung als Mitglied dieser Schatzungskommission – ein ziemlich hoffnungsloses Unterfangen. Die Neubewertung als solche ist daher praktisch unanfechtbar. Unrichtige Bewertungen resultieren nur, wenn bereits die bisherige Bewertung falsch war. Fiel sie zu tief aus, bleibt auch der neue amtliche Wert zu tief; war sie hingegen zu hoch, wird es auch der neue amtliche Wert sein.

Um solche Fehler festzustellen, reichen die Angaben in der Veranlagungsverfügung und dem Objektprotokoll schlicht nicht aus. Dort erfährt man nur den neuen amtlichen Wert – ohne Angabe, wie hoch der alte war (das soll der Steuerpflichtige gefälligst in der letzten Steuererklärung selber nachschlagen) und ohne Detailangaben, wie die Werte auf dem Objektprotokoll zustande kommen. Für eine zuverlässige Prüfung ist insbesondere das sog. Aufnahmeprotokoll erforderlich, das nach wie vor bloss handschriftlich abgefasst und in vielen Fällen nur mit Mühe entzifferbar ist. Dieses und weitere Protokolle müssen bei der Gemeinde angefordert werden.

Die Gemeinden stellen diese Protokolle grundsätzlich kostenlos zu – mit Ausnahme der Stadt Bern, die dafür eine Gebühr von Fr. 11.– in Rechnung stellt. Wer also von seinem Recht auf eine nachvollziehbare Begründung für die Höhe seines amtlichen Wertes Gebrauch macht, soll zunächst zahlen. Zwar fällt der in Rechnung gestellte Betrag im Vergleich zu der künftigen Steuererhöhung bescheiden aus; aber es erscheint stossend, dem Bürger, der eine Veranlagung überprüfen will, Gebühren auferlegen. Der HEV erwägt daher, die Rechtmässigkeit einer solchen Gebührenerhebung überprüfen zu lassen. ■

Fortsetzung von «Stadt Bern: Farbsack-Trennsystem»

Der HEV macht sich daher stark für die Durchführung eines Praxistests, bei dem in einer «**Pilotstrasse**» flächendeckend auf das neue (Container-)System umgestellt wird. Ein solcher Test würde auch Erkenntnisse namentlich zu folgenden Fragen liefern:

- Wie steht es um die Bereitschaft der Betroffenen, für mehrere Liegenschaften eine gemeinsame Containerlösung zu finden?
- Welche Lösungen sind bei Liegenschaften, bei denen kein Container-Standort gefunden werden kann, sinnvoll? Die derzeit im Raum stehende Lösung, die Bewohner solcher Liegen-

schaften müssten ihren Kehrriech bis zu 200 m weit zu einer Quartierssammelstelle transportieren sollen, erscheint jedenfalls nicht wirklich praktikabel.

- Klappt das Verbringen der Container von ihrem Standort zu ihrem Bereitstellungsort?
- Welche Auswirkungen zeitigen die bereitgestellten Container auf den Fussgänger- und Strassenverkehr?
- Ist der reduzierte Entsorgungsrhythmus ausreichend?

Zentral erscheint dem HEV auch, dass **den Eigentümerinnen und Eigentümern aus der Schaffung von geeigneten Containerstandorten auf ihrem Grund nur un-**

bedeutende Kosten entstehen, da das neue System dem Einzelnen nur bescheidene Vorteile bringt. Diesem Umstand trägt die geplante Revision nicht Rechnung.

Ebenso fehlen Angaben dazu, wie die Stadt Bern ihre **Koordinationsfunktion**, die sie namentlich bezüglich der Suche nach geeigneten Containerstandorten hat, wahrzunehmen gedenkt. Es sind dazu die geeigneten **Instrumente und Abläufe** zu definieren. Es kann jedenfalls nicht angehen, den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern mittels Verfügung die Umsetzungsverantwortung in concreto zu übertragen. Affaire à suivre. ■

Mietrecht / Corona: Gesetzesvorlage

Im Zusammenhang mit der Coronakrise soll bei Geschäftsmieten der Mietzins zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt werden. Der Bundesrat hat am 1. Juli die entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Im Rahmen der Vernehmlassung positioniert sich der HEV Schweiz klar und lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf ab. Die Höhe der Gewinnablieferung ist nach wie vor offen.



Simone Richner

Vorstand HEV Bern und Umgebung
Kandidatin der JF/FDP für den
Berner Stadt- und Gemeinderat

In der Sommersession hatten National- und Ständerat zwei gleichlautende Motionen verabschiedet. Damit wurde der Bundesrat beauftragt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Als ersten Schritt hat der Bundesrat dazu am 1. Juli 2020 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Dieses dauerte – mit deutlich verkürzter Frist – bis am 4. August 2020. Der Grund für die Kurzfristigkeit liegt darin, dass der Bundesrat vorgesehen hat, Mitte September eine Botschaft an das Parlament zu verabschieden. Des Weiteren ist geplant, dem Parlament ein Sonderverfahren zu beantragen, so dass die Gesetzesvorlage von beiden Räten in der gleichen Session beraten werden kann. Auch der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV Schweiz) hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum beabsichtigten Covid-19-Geschäftsmietengesetz Stellung genommen und zurecht die folgenden wesentlichen Punkte beanstandet:

Gemäss Vorstellung der Mehrheit unseres National- und Ständerates, sollen bei den Geschäftsmieten in der Gastronomie und bei anderen von der damaligen Schliessung betroffenen Betrieben 60 Prozent der Miete erlassen werden. Der HEV Schweiz macht sodann in seiner Stellungnahme gleich zu Beginn klar, dass ein solcher rückwirkender Staatseingriff in privatrechtliche Mietverträge und damit verbunden ein staatlich erzwungener

Mieterlass auf Kosten der Vermieter absolut abzulehnen ist.

Folgerichtig wird in der Stellungnahme auch vehement betont, dass ein derartiger Eingriff verfassungswidrig ist und die Eigentumsgarantie verletzt. Denn es ist vielmehr Aufgabe der betroffenen Mietparteien, situationsgerechte Lösungen auszuarbeiten, denn sie haben die Mietverträge untereinander vereinbart und können die konkrete Situation am besten beurteilen. Darauf hinzuweisen ist dabei insbesondere, dass viele Vermieter ihren Geschäftsmietern bereits mit Mieterlassen und anderen Erleichterungen entgegengekommen sind, so sollte es doch eigentlich einfach nachvollziehbar sein, dass gerade der Vermieter an einem konstanten Mietverhältnis mit der gleichen Mieterpartei das grösste Interesse hat. Es ist zudem illusorisch zu glauben, dass mit einem – wie auch immer gearteten – rückwirkenden gesetzlichen Eingriff in die vereinbarten Mietverträge Rechtssicherheit entstehen würde. Jeder gesetzliche Eingriff schafft neue Auslegungsprobleme und bietet gewieften Juristen Hand für jahrelange Gerichtsverfahren.

Fehlende Verfassungsgrundlage

Wie auch bereits der Bundesrat zurecht festhält, lässt sich die vorgeschlagene gesetzliche Regelung für einen rückwirkenden Eingriff in privatrechtliche Mietverträge nicht auf die Notrechtskompetenz des Bundesrates abstützen. Der Bericht hält fest: «am ehesten» komme für eine verfassungsrechtliche Abstützung Artikel 100 BV betreffend die Konjunkturpolitik in Frage. Mit dieser weit gefassten Kompetenz soll jedoch die Konjunkturpolitik jedoch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Dies trifft mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf allerdings nicht zu. Der Regelung kommt keine gesamtwirtschaftliche Ausstrahlungskraft zu. Ausserdem soll mit der Regelung rückwirkend in bestehende privatrechtliche Verträge eingegriffen werden. Die

Massnahme ist also nicht zukunftsgerichtet und vermag nicht präventiv die künftige wirtschaftliche Konjunkturentwicklung zu beeinflussen.

Darüber hinaus missachtet die vorgeschlagene Regelung massgebliche verfassungsmässige Rechte, namentlich die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie. Der Zweck des gesetzlichen Zwangserlasses soll gemäss erläuterndem Bericht die Verhinderung von Konkursen von Geschäftsmietern infolge der notrechtsbedingten Betriebsbeschränkungen sein. Eine Konkurswelle scheint angesichts der diversen Finanzhilfen auf Bundesebene für betroffene Unternehmen, der kantonalen und kommunalen Unterstützungen sowie der grossen Zahl bereits abgeschlossener freiwilliger Vereinbarungen zwischen betroffenen Vertragsparteien im Bereich der Geschäftsmieten auch nicht absehbar. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind daher überhaupt nicht zweckkonform.

Auch ist weder ein überwiegendes öffentliches Interesse für Einschränkungen der Eigentumsrechte sowie der Handels- und Gewerbefreiheit nachgewiesen, noch lässt sich eine wettbewerbsverzerrende Begünstigung von eingemieteten Gewerbetreibenden gegenüber ihren Konkurrenten in eigenen, selbstgenutzten Liegenschaften rechtfertigen. Die vorgeschlagene Regelung ist zudem willkürlich und völlig unverhältnismässig, da sie bestimmte Geschäftsmieter unabhängig von einer finanziellen Notlage auf Kosten ihrer Vertragspartner begünstigt.

Der HEV Schweiz lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf in seiner Stellungnahme deshalb klar ab.

Es bleibt zu hoffen, dass unsere Legislative auf Bundesebene doch noch den rechtsstaatlichen Grundsätzen Rechnung trägt und aufgrund der massiven Mängel den Gesetzesentwurf ablehnen wird. ■

Haustier-Spezial: Lärm, Gestank und Schäden durch Haustiere

Teil 2: In der Schweiz lebt in jedem dritten Haushalt ein Haustier. Sie erfreuen ihre Besitzer, stellen aber manchmal das Verhältnis zu den Nachbarn auf die Probe. Nebst Lärm und Geruch, verursachen Katzen, Hunde und Co. manchmal auch Schäden am Eigentum anderer. Lesen Sie unsere Tipps, wie Probleme unter Nachbarn vermieden werden können.

Katzen (rund 1,6 Millionen) und Hunde (rund 500 000) sind die mit Abstand beliebtesten Haustiere in der Schweiz. Sie sind ein treuer Begleiter, trösten einsame oder kranke Menschen und ersetzen dem einen oder der anderen sogar den Lebenspartner oder die Kinder. Doch nicht alle sind glücklich über die vielen Haustiere: Zahlreich sind die Klagen über Hundegebell, Katzenkot im Garten oder krächzende Papageien.

Was ist übermässig, was muss erduldet werden?

Das Nachbarrecht verpflichtet jeden, übermässige Einwirkung auf das Eigentum der Nachbarn zu vermeiden, dazu zählen auch Geruch oder Lärm von Haustieren. Es gibt klare Fälle, die nicht hingenommen werden müssen. Der Hahn, der im Sommer um 5 Uhr früh laut kräht, zum Beispiel. Je nach Wohnlage kann durchaus verlangt werden, dass der Hahn in der Nacht nicht im Freien sein darf. Selten ist die Ausgangslage so klar. Dann stellt sich die Frage, wann eine Einwirkung noch zu dulden und wann sie übermässig ist. Viele Menschen fühlen sich durch Hundegebell gestört, andere sind toleranter.

Besonders schwierig ist es mit Katzen. Katzen streifen durch die Nachbarschaft, jagen, markieren, raufen sich lautstark mit anderen Katzen. Nicht selten führt dieses für sie völlig natürliche Verhalten zu Streit zwischen Nachbarn. Beispielsweise, wenn die Katze ihr Geschäft im Garten des Nachbarn verrichtet, eine tote Maus auf der Terrasse hinterlässt oder durch ein offenes Fenster ins Haus schleicht und dort einen Schaden anrichtet. In Quartieren mit vielen Katzen ist es jedoch oft unmöglich, Verunreinigungen oder Schäden einer bestimmten Katze zuzuordnen.

Toleranz der Mitmenschen

Wer sich durch Lärm oder Gestank gestört fühlt, sollte erst das Gespräch mit den Tierbesitzern suchen. Diesen ist das Problem oft gar nicht bekannt oder bewusst. Selbstverständlich darf von einem Haustierbesitzer Rücksichtnahme erwartet werden, genauso wie Toleranz von seinen Nachbarn.

Tiergerechte Haltung und Rücksichtnahme der Tierbesitzer

Was jeder Tierhalter wissen muss: Probleme mit der Nachbarschaft können vermieden werden, wenn das Haustier tiergerecht gehalten und Rücksichtnahme geübt wird:

- Eine Hauskatze, die nicht raus darf, braucht beispielsweise genügend Auslauf in der Wohnung, einen Katzenbaum, Katzenspielzeug und ein sauberes Katzenkistchen.
- Darf die Katze in den Garten, weisen Sie die Nachbarn darauf hin, die Katze nicht zu füttern.
- Erlauben Sie den Nachbarn unter Umständen, Ihre Katze aus dem Garten zu vertreiben (natürlich nur so, dass das Tier nicht zu Schaden kommt).
- Verrichtet Ihr Hund seine Notdurft bei den Nachbarn im Garten, räumen Sie den Kot umgehend weg.
- Gehen Sie mit Ihrem Hund regelmässig spazieren – und zwar bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit – und lassen Sie Ihren Hund nicht mehr als sechs Stunden pro Tag allein.
- Engagieren Sie bei längeren Abwesenheiten einen Hundesitter oder bringen Sie das Tier bei einer Pflegefamilie oder in einem Hundehort unter.
- Wenn anzunehmen ist, dass Ihr Haustier einen Schaden verursacht hat, kommen Sie als Tierhalter dafür auf. Die meisten Privathaftpflichtversicherungen übernehmen solche Schäden.
- Bellt Ihr Hund oder kräht der Papagei den ganzen Tag, halten Sie die Fenster aus Rücksicht geschlossen.
- Halten Sie Tierkäfige in Wohnung und Garten sauber und gepflegt, damit Geruchsemissionen so gering wie möglich sind.
- Halten Sie sich bei der Haltung von Tieren an die Empfehlungen des Schweizer Tierschutzes. ■

Text: hausinfo (Patrick Gunti, Teres Dällenbach)

Bild: iStock

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch



Kursausschreibung

Wohnungsabnahme (Grundkenntnisse)

Montag, 19. Oktober 2020, 13.30–17.00 Uhr

Hotel Bern, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder



Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl Kursteilnehmer: _____

☐ Ich bin / Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. _____

Mitgliedernummer: _____

☐ Ich bin / Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. _____

Name: _____

Vorname(n): _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. / E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Inhalt: Vorbereitung der Wohnungsabnahme; Übersicht über die massgebenden gesetzlichen und mietvertraglichen Bestimmungen, die für die Wohnungsabnahme und die Durchsetzung von daraus resultierenden Ansprüchen gegenüber dem Mieter von Bedeutung sind; praktische Durchführung der Wohnungsabnahme (Fallbeispiele); Mängelbehebung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter nach der Wohnungsabnahme.

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den notwendigen Grundkenntnissen, die für eine erfolgreiche Wohnungsabnahme notwendig sind, interessiert sind.

Referenten: Thomas Oberle (Jurist beim HEV Schweiz) und Herbert Stoop (eidg. dipl. Immobilienreuhänder), Zürich

Verwaltung von Stockwerkeigentum – Basismodul

Mittwoch, 4. November 2020, 13.30–17.00 Uhr,

Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: In diesem Kurs werden Grundkenntnisse für die Verwaltung von Stockwerkeigentum weitergegeben. Fragen aus dem Verwalteralltag werden beantwortet.

Themen: Die Eigentümerversammlung, Gemeinschaftliche Kosten, Bauliche Massnahmen, Der Verwalter.

Zielpublikum: Private Verwalter von kleineren Stockwerkeinheiten oder Neueinsteiger im «Verwaltungsbusiness». Keine Vorkenntnisse nötig.

Referentin: Stephanie Lang, MLaw, HEV Aargau

Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn

(spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: www.hev-kurse.ch, Mail: info@hev-schweiz.ch oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20 oder faxen: 044 254 90 21

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

83. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 693 Exemplare
notariell beglaubigt 28.8.2019
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herren Caffisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50 Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Bettina Häfliger
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Angst vor Veränderungen



**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**



www.anna.thueler.ch
**Buchhaltung für Vereine und KMU
Liegenchaftsbuchhaltung
Webseiten**

Heizöl von
hänggi
...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!
www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504



HEV Bern und Umgebung
Werden Sie Mitglied

Gerade das Coronavirus zeigt es uns wieder einmal deutlich: Das Leben besteht aus Veränderungen. Nur so können wir wachsen und kommen in unserem Sein vorwärts. Und dennoch haben die meisten Menschen Angst vor diesem natürlichen Fluss und halten an Gewohntem fest. Lassen sich dieses widernatürliche Verhalten und der fehlende Mut beeinflussen?

Hallo, ich bin es wieder, euer Hausgeist.

«Panta chorei kai oudèn ménei» – bereits Platon wusste: «Alles bewegt sich fort und nichts bleibt». Und genau in diesem Satz, der schon mehrere Jahrtausende alt ist, steckt die Wahrheit über das Leben und uns Hausgeister. Es ist nicht statisch, es verändert sich.

Natürlich verstehe ich, dass viele Vermieter und Mieter in dieser Zeit Ängste haben, an dem festhalten, was sie bereits kennen und nach Hilfe beim Staat rufen.

Wozu und warum sollten Mieten in Frage gestellt werden, wenn alles bisher so gut funktioniert? – Selbstverständlich soll man doch das Rad nicht neu erfinden! Aber manchmal werden wir gezwungen, unsere Werte zu überdenken, Veränderungen anzunehmen und das Beste daraus zu machen. Eines ist jedoch klar – Man will ja nicht bereits Erreichtes aufs Spiel setzen!

Auch ohne Covid-19 brauchen wir den Prozess der Veränderung, denn nur so kann sich ein Mensch, ein Unternehmen, ein Bauprojekt weiterentwickeln und verwirklichen!

Leider muss ich euch enttäuschen: Das eine Rezept gegen die Angst vor Veränderungen gibt es nicht. Jede Veränderung ist ein Sprung ins kalte Wasser. Gleichzeitig ist sie aber auch eine Chance auf etwas Besseres.

Viele Liegenchaftsbesitzer fühlen sich gerade in der jetzigen Situation alleine gelassen. Dies stimmt natürlich nicht, denn neben dem HEV stehen euch alle Hausgeister zur Seite, aber dennoch verrate ich euch mein Hausgeistrezept, welches mir in schwierigen Situationen jeweils hilft, mein Urvertrauen in die Welt wiederzugewinnen:

Stellt euch eine kleine Box neben das Bett und deponiert dort all die kleinen und grossen Sorgen, die euch den Tag über begleiten. Es wird euch helfen, sich jemandem (auch wenn es nur ein Blatt Papier ist) anzuvertrauen.

Vergesst jedoch niemals – nur durch Veränderung kommt ihr weiter, nur so werden Ziele erreicht und Chancen ergriffen und umgesetzt!

Denkt über meine Worte nach und seid gespannt auf meine nächste Kolumne!

Bis bald – KAZI, dein Hausgeist

KAZI, dein Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab,
Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG,
Liegenchaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.




MÖSSINGER IMMOBILIEN
Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966
Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Jetzt gibt's 30 Mio. CHF zurück.



2019 war ein positives Schadenjahr. Und weil man in einer guten Partnerschaft etwas zurückgibt, teilen wir den Überschuss mit Ihnen.

Gebäudeversicherung Bern – gvb.ch



Wir versichern Ihr Gebäude.